

1. Einmündung Kastanienweg/Am Stadtwald (Behinderung durch Grüninsel):

Im Zuge der Einführung einer Tempo-30-Zone wurde in den Straßen „Kastanienweg und Buchenstraße“ die Vorfahrtsregelung „Rechts-vor-Links“ eingeführt. Wegen der vorhandenen Straßeneinengung kann es vorkommen, dass Fahrzeuge aus dem Kastanienweg ihre Vorfahrt nicht in Anspruch nehmen können und den Fahrzeugen aus der Straße „Am Stadtwald“ Vorfahrt gewähren müssen. Dies stellt keine Behinderung dar, da in Zone 30 generell langsam gefahren werden soll (ist mit dem Straßenverkehrsamt, Herrn Cramer, abgesprochen). Man hat an Kreuzungen mit „Rechts-vor-Links“ nicht immer Vorfahrt, wenn man von rechts kommt (wenn 4 Fahrzeuge gleichzeitig in die Kreuzung einfahren).

2. Einmündung Talstraße/Am Stadtwald (Sichtbereiche):

Die Sichtdreiecke wurden nach anerkannten Richtlinien überprüft. In den Tempo-30-Zonen sind die Sichtdreiecke mehr als ausreichend.

3. Einmündung Lilienstraße/Henneweide (Sichtbereiche):

Die Sichtdreiecke wurden nach anerkannten Richtlinien überprüft. In den Tempo-30-Zonen sind die Sichtdreiecke mehr als ausreichend.